



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte schenken Sie diesen AGB Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese an. Diese Bedingungen ergänzen die §§ 651a-m BGB sowie die §§ 4-11 BGB-InfoV und füllen diese aus. Die AGB sind auch im Internet abrufbar unter <https://www.gruppenhaus-steeger.de/impresum/> .

1. Vertrag und Bezahlung

- 1.1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald die Verbindliche Reservierung durch das Gruppenhaus Steeger bestätigt wurde. Die Bestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
- 1.2. Mit dem Antrag einer verbindlichen Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von 200,00 Euro fällig. Die Anzahlung beinhaltet eine Reservierungsgebühr im Falle eines Rücktritts oder der Stornierung in Höhe von 20,00 Euro, welche nicht verrechenbar ist. Eine Reservierungsbestätigung ist erst nach Eingang der Anzahlung verbindlich. Geht die Anzahlung nicht spätestens 3 Bankarbeitstage nach Erhalt der verbindlichen Reservierung ein, so verfällt diese ersatzlos und das Gruppenhaus Steeger ist zur anderweitigen Vermietung für den reservierten Zeitraum bzw. Termin berechtigt.
- 1.3. Der Anmelder verpflichtet sich, durch seine Buchung auch im Namen aller Teilnehmer, für sämtliche Vertragsverpflichtungen gemäß den Mietbedingungen einzustehen. Der Anmelder und alle Teilnehmer haften als Gesamtschuldner.
- 1.4. Mit der Bestätigung einer verbindlichen Reservierung erhält der Mieter die Rechnung für die Nutzung des Gruppenhauses.
- 1.5. Die Restzahlung erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor Anreise, ohne weitere Aufforderung. Verspätete Zahlung bzw. Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt den Vermieter, das Gruppenhaus anderweitig zu vermieten und von dem säumigen Kunden die Rücktrittsgebühr zu verlangen.
- 1.6. Die Beträge für An- und Restzahlung und ggf. Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren einer Stornierung (vgl. Ziffer 2) und Mahnkosten (vgl. Ziffer 1.7) werden jeweils sofort fällig.
- 1.7. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann das Gruppenhaus Steeger von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Das Gruppenhaus Steeger kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 3.2 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich der Vermieter zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 10,- zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen

wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

1.8. Änderungen der Umsatzsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers bzw. Mieters.

1.9. Der Gruppenleiter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

1.10. Die Kurtaxe in Höhe von derzeit 1,00 € pro Person(ab 14 Jahren) und Tag wird vom Gruppenhaus Steeger für die Stadtverwaltung den Mietern gesondert in Rechnung gestellt.

2. Kautions

Bei Anreise ist dem Hausverwalter eine Kautions von 300,- Euro in bar zu übergeben. Sind bei der Abreise alle benutzten Räume und sanitären Anlagen im einwandfreien Zustand, wird die Kautions binnen 14 Tagen zurückbezahlt. Etwaige Sachbeschädigungen, nicht bezahlte Kurtaxe und/oder Diebstahl von Gegenständen werden mit der Kautions verrechnet.

3. Rücktritt des Mieters (Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen)

3.1. Der Mieter kann Um- bzw. Abbestellungen (Storno) nur schriftlich vornehmen.

3.2. Bei Rücktritt des Mieters von dem mit dem Gruppenhaus Steeger geschlossenen Vertrag verlangt das Gruppenhaus Steeger Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen. Das Gruppenhaus Steeger pauschaliert den Ersatzanspruch im Verhältnis zum Reisepreis nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts:

bis 90 Tage vor Ankunft 15% des Rechnungsbetrags

89 bis 30 Tage vor Ankunft 25% des Rechnungsbetrags

29 bis 8 Tage vor Ankunft 50% des Rechnungsbetrags

7 bis 0 Tage vor Ankunft 75% des Rechnungsbetrags.

4. Rücktritt des Gruppenhaus Steeger

4.1. Das Gruppenhaus Steeger ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn einzelne Gruppenmitglieder offensichtlich alkoholisiert oder unter sonstigem Drogeneinfluss stehen,

bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung,

im Falle höherer Gewalt oder wenn andere vom Gruppenhaus Steeger nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

4.2. Das Gruppenhaus Steeger hat den Gruppenleiter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.3. Bei berechtigtem Rücktritt des Gruppenhaus Steeger entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Reiseversicherungen

- 5.1. Das Gruppenhaus Steeger empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer Reisekostenrücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.
- 5.2. Tipp für den Gruppenleiter: Wir empfehlen dringend den Teilnehmerbetrag sofort bei Zusage des Teilnehmers einzusammeln und nicht erst bei Reiseantritt. Bei Absage des Teilnehmers bleibt der Betrag in der Gruppenkasse und wird nicht zurückbezahlt.

6. Abhilfe/Minderung/Kündigung

- 6.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Gruppenhaus Steeger kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 6.2. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 6.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das Gruppenhaus Steeger innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Gruppenhaus Steeger erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Gruppenhaus Steeger verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Er schuldet dem Gruppenhaus Steeger nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

7. Haftung

- 7.1. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 7.2. Für Personenschäden auf Grund fahrlässiger Handlungen wird keine Haftung übernommen.
- 7.3. Eltern haften für Ihre Kinder.
- 7.4. Der Gruppenleiter/Besteller haftet für den Verlust von oder Beschädigungen am



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gruppenhausinventar.

7.5. Soweit dem Mieter ein Stellplatz vom Gruppenhaus Steeger zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Gruppenhaus Steeger abgestellter oder rangierter Fahrzeuge haftet das Gruppenhaus Steeger nicht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Muggendorf.

9. Datenschutz

9.1. Der Datenschutz unterliegt den Regelungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Für die Vertragsabwicklung kann es zu einer Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen. Personenbezogene Daten werden nur zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Vertrags genutzt. Der Mieter erklärt sich mit der Nutzung seiner personenbezogenen Daten für vorgenannte Zwecke einverstanden.

9.2. Im Übrigen gelten die separaten Datenschutzbestimmungen, welche über die Internetseite des Gruppenhauses abrufbar sind.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Mieter sind unwirksam.

10.2. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch generell der Schriftform.

Stand 9/2018